

INTERPELLATION VON FELIX HÄCKI

BETREFFEND ENTSCHÄDIGUNGSPRAXIS FÜR HERRN STÄNDERAT
DR. PETER BIERI

VOM 6. DEZEMBER 2007

Kantonsrat Felix Häcki, Zug, hat am 6. Dezember 2007 folgende **Interpellation** eingereicht:

1994 wurde Herr Dr. Peter Bieri in den Ständerat gewählt. Bis zu seiner Wahl in den Ständerat war Herr Dr. Bieri mit einem Pensum von 100% beim Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof (LLBZ) in Cham angestellt. Ich bin der dezidierten Ansicht, dass alle kantonalen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Bezug auf Entschädigungen regelungsmässig gleich behandelt werden müssen.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende **Fragen** möglichst bald schriftlich zu beantworten:

1. Wurde das Gehalt von Ständerat Bieri nach der Wahl in den Ständerat entsprechend dem neuen Beschäftigungsgrad korrekt angepasst und je nach Arbeitsleistung jeden Monat abgerechnet?
2. Wurde die Entschädigungspraxis für Ständerat Bieri seit 1994 geändert (inkl. Präsidiumsjaar)? Falls „ja“, warum und in welchem Jahr und Ausmass und wer hat entschieden?
3. Wurde die Pensionskassenregelung, in Abstimmung mit der gleichzeitigen Regelung in der Bundespensionskasse, neu korrekt auf der Basis des Beschäftigungsgrades neu geregelt? Falls „nein“, warum nicht und wer hat entschieden?
4. Wurde der Regierungsrat auf die Neuregelung bei der Bundespensionskasse von Ständerat korrekt hingewiesen? Falls „nein“, wie und von wem hat die Regierung davon erfahren?
5. Hat Ständerat Bieri allenfalls zu viel gut geschriebene Pensionskassenbeiträge des Kantons korrekt zurückerstattet. Wenn „nein“, warum nicht, wer hat entschieden?
6. Ist es überhaupt im Kanton Zug rechtlich möglich, einem kantonalen Mitarbeiter überhöhte Gehaltszahlungen resp. Pensionskassenbeiträge zuzusprechen, wenn „ja“, von wem und unter welchen Prämissen?